

1. Antrag auf finanzielle Unterstützung für eine Veranstaltung, die durch die FKB-Partnerschaft abgedeckt ist

A) Der Antrag auf Unterstützung muss zwingend die folgenden formalen Anforderungen erfüllen:

- Die Eingabefristen müssen eingehalten werden
 - **31. Mai** für Veranstaltungen zwischen Juni und Dezember desselben Jahres
 - **31. Oktober** für Veranstaltungen zwischen Januar und Mai des darauffolgenden Jahres
- Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:
 - ☐ Ein Dossier zur Präsentation des Projekts
 - ☐ Die Jahresrechnung des letzten Geschäftsjahres des antragstellenden Vereins
 - ☐ Das Gesamtbudget der Veranstaltung
 - ☐ Das künstlerische Budget des Projekts
 - ☐ Das offizielle Formular für den Antrag auf Unterstützung (Es befindet sich auf der Website <http://www.chant.ch/de/Dokumente>).
- Details für das künstlerische Budget:
 - Das künstlerische Budget setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Kosten für die Erstellung der Partitur (Auftragswerk); Kosten für Partituren; Kosten für Musiker, Solisten, Orchester oder Musikensembles; Pauschale von CHF 250 pro Konzert für den/die Dirigenten/in (gemäss SUISA-Empfehlungen); Gagen für andere künstlerisch Beteiligte: z.B. Choreografie, Regie, Ton, Licht etc.
 - Folgende Kosten werden nicht berücksichtigt: Saalmiete, Jahresgehalt des/der Dirigenten/-in, Kosten für Podien oder Bühne, Kosten für Aperitiv und Geschenke.

B) Folgende Kriterien werden bei der Bewertung der Chorprojekte berücksichtigt:

- Förderung der Chorkunst:
 - Rekrutierung von neuen Chorsängerinnen und -sängern
 - Auftrag für eine neue Komposition
 - Sichtbarkeit der Chorkunst
 - Suche nach neuem Publikum
- Originalität und Besonderheit:
 - Innovation
 - Interdisziplinarität (Tänzer/innen, Rezitator/innen usw.)
 - Generationsübergreifende Projekte
 - Ausserordentliches Ereignis (z. B. Jubiläum)
 - Besondere Hervorhebung des Repertoires
- Umfang des Projekts:
 - Anzahl der Chorsänger/-innen insgesamt
 - Anteil der Chorsänger/-innen, die Mitglieder von Chören sind, die der FCV angehören
 - Interessante Zusammenarbeit (z.B. mit anderen Chören, Orchester, Instrumentalensembles, ...)
- Finanzielle Aspekte :
 - Finanzielles Risiko (proportional zum Vermögen des Vereins und zu den Gesamtkosten)

- Sponsoring: Suche nach öffentlicher oder privater Unterstützung

Bitte erwähnen Sie beim Beschrieb des Projektes, welchen Kriterien Ihr Projekt besonders entspricht.

2. Antrag um finanzielle Unterstützung für eine punktuelle Ausbildung von Kindern und Jugendlichen

- Das Antragsformular www.chant.ch/de/Dokumente muss spätestens 2 Monate vor Beginn der Ausbildung eingereicht werden.
- Es werden nur die Kosten für die Teilnahme an punktuellen Ausbildungen (Kurse/Workshops in Musiklagern, Wochenenden oder regulären Proben) für Kinder und Jugendliche (Gesang, Body, Theater, Tanz, ...) oder für deren Leiter/-in (Coaching) berücksichtigt.

3. Weitere Anträge auf Unterstützung für die Ausbildung

Für alle anderen Unterstützungsanträge im Zusammenhang mit der Ausbildung und den verschiedenen von der FCV unterstützten Kursen (Solfège-Kurse, Stimmbildungs-Kurse, Coaching in Chorleitung) verweisen wir auf die Seite <https://chant.ch/de/Ausbildung>.

4. Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Hauptfest eines Cäcilienverbandes

- Frist für die Bekanntgabe des Festes: Wenn möglich 12 Monate im Voraus
- Frist für die Einreichung des Antrags: Spätestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung
- Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:
 - ☐ Ein Dossier zur Präsentation des Projekts (erwähnen, wenn Bewertung durch Experten vorgesehen ist.)
 - ☐ Das offizielle Formular für den Antrag auf Unterstützung (Es befindet sich auf der Website www.chant.ch/de/Dokumente)

5. Andere Unterstützungsorgane

a) Schweizerische Chorvereinigung (SCV)

- Jeder Mitgliedchor der SCV kann ein Unterstützungsgesuch für Projekte einreichen, die den von der SCV vorgesehenen Kriterien entsprechen.
- Die Kriterien und den Ablauf finden Sie unter <https://www.usc-scv.ch/index.php?pid=99&lang=de>.

b) Gemeinden

- Die Gemeinden des Kantons Freiburg unterstützen ihre lokalen Vereine. Wenden Sie sich an Ihre Sitzgemeinde, um die nötigen Informationen zu erhalten.

c) Staat Freiburg

- Das Amt für Kultur des Staates Freiburg unterstützt professionelle Schauspielerinnen und Schauspieler. Wenn Sie professionelle Künstlerinnen und Künstler (Solistinnen und Solisten, Orchester, Instrumentalensemble, Tänzerinnen und Tänzer usw.) engagieren, informieren Sie sich über die Förderkriterien des Staates und stellen Sie sicher, dass diese eingehalten werden (z. B. obligatorischer Eintrittspreis, Unterstützung durch die Gemeinde, in welcher das Konzert stattfindet usw.): <https://www.fr.ch/de/bkad/ka/kulturfoerderinstrumente/kleiner-leitfaden-fuer-die-gesuchstellung-beim-amt-fuer-kultur>

d) Loterie Romande

- Die Loterie Romande gewährt Unterstützung für gemeinnützige Projekte von Vereinen mit Aktivitäten im Kanton Freiburg: www.entraide.ch/de/fribourg/grundkriterien

Freiburg, den 1. Mai 2024